

DR. DIMANSKI-KALKBRENNER-SCHERMAUL
RECHTSANWÄLTE

Die Kenntnis der Rechtslage
führt zu mehr Lebensqualität

...wirklich?



DR. DIMANSKI-KALKBRENNER-SCHERMAUL
RECHTSANWÄLTE

Verbraucherschutz

Neue Regeln für Handwerksbetriebe



20.11.2014 RA Dr. jur. Hans-Michael Dimanski

Vortragsunterlagen

www.ra-dp.de

Service
Veranstaltungen
Termine
29.10.2014

DR. DIMANSKI-KALKBRENNER-SCHERMAUL
RECHTSANWÄLTE

Verbraucherrechterichtlinie in Kraft seit 13.06.2014

Rechtspolitische Ziele:

- Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels
- einheitlicher Verbraucherschutz in Europa
- Eindämmung negativer Auswirkungen von Haustürgeschäften

Praktische Veränderungen:

- Einhaltung neuer Formalitäten
 - hinsichtlich der Informationspflichten von Unternehmen
 - etwaiger Widerrufsrechte

20.11.2014



Informationspflichten

- Bei den **Informationspflichten** knüpft der Gesetzgeber an die Vorgaben der Dienstleistungsinformationsrichtlinie an
- galten bisher ab 01.05.2010 ohnehin auch für Handwerksbetriebe
- durch die gesetzliche Neufassung nun systematisiert und den zivilrechtlichen Vertragsgrundlagen zugeordnet

20.11.2014



Widerrufsrechte

- Kernpunkt der gesetzlichen Neuregelungen ist die Frage in welchen Fällen in Zukunft für Handwerksbetriebe neue **Widerrufsrechte** bestehen, die bislang in dieser Form nicht bestanden haben

20.11.2014



Wer ist Verbraucher?

- Neuregelungen gelten **nur für Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern / Privatkunden**
- also mit denjenigen Kunden, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
- gelten nicht für Verträge mit Gewerbekunden (GmbH, GbR, KG usw.) und der Öffentlichen Hand (Bund, Länder, Landkreise, Städte, Gemeinden usw...).

20.11.2014



Informationspflichten

- Erhöhter Verbraucherschutz
- Bessere Transparenz vertraglicher Absprachen
- Einräumung von Bedenkzeiten für Vertragsabschlüsse

gilt grundsätzlich für alle Verbraucherverträge egal, wo sie abgeschlossen werden

20.11.2014



Inhalt und Form der Informationspflichten

- Inhalt:
 - Leistungsbeschreibung
 - Identität
 - Gesamtpreis; Art der Preisberechnung; Nebenkosten
 - Zahlungs- und Lieferbedingungen
 - Gesetzliche Mängelrechte; ggf. Garantien
 - Laufzeiten des Vertrages; Verlängerungen
- Form:
 - Schriftlich
 - ggf. bereits im Angebot / Kostenanschlag auf eigenem Briefpapier (Formularangebote der Verbandsorganisation nutzen!)

20.11.2014



Welche Verträge sind betroffen?

- Gänzlich neu im BGB ist die Einteilung in
 - **Verträge im stationären Handel**
 - **außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge (AGV)**
 - **Fernabsatzverträge**
- Nur einige wenige, explizit im Gesetz ausgewiesene Ausschlüsse, sowohl von der Informationspflicht, als auch vom Widerrufsrecht
- Ein Widerrufsrecht hat der Verbraucher aber nur bei AGV und im Fernabsatz
- Das Widerrufsrecht ist für die Installationsbetriebe deshalb ein absolutes Novum, weil es nun auch die Werkverträge betrifft
- Für Onlinegeschäfte galt es schon früher; spielt aber im Handwerk nur eine untergeordnete Rolle

20.11.2014



Schriftliche Dokumentation

- Unbedingt.
- **Zum Widerrufsrecht ist Textform** vorgeschrieben
- Textform: lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (Papier; CD-ROM, USB-Stick, emails)

20.11.2014



Widerrufsrecht für Verträge, wenn Initiative vom Unternehmer ausgeht

- die **bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit** des Verbrauchers und des Unternehmers an einem **Ort geschlossen** werden, der **kein Geschäftsraum** des Unternehmers ist
- die **in den Geschäftsräumen des Unternehmers** oder **durch Fernkommunikationsmittel geschlossen** werden, bei denen **der Verbraucher** jedoch **unmittelbar zuvor** außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers **bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit** des Verbrauchers und des Unternehmers **persönlich und individuell angesprochen wurde**

20.11.2014



Kein Widerrufsrecht bei

- **Neubauten und Kernsanierungen im Rahmen von Gebäudeneuerrichtungen bzw. substantiellen Gebäudeerneuerungen** (§ 312 II Satz 1 Ziffer 3 BGB)
- allein Elektrosanierung reicht hier nicht
- **außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, die beiderseits sofort erfüllt werden und das Entgelt 40 Euro nicht überschritten wird** (§ 312 Abs. 2 Nr. 12 BGB)

20.11.2014



Kein Widerrufsrecht bei

- **Verträgen auf Initiative des Kunden in bestehenden Gebäuden nach folgendem Ablauf:**
 - **Kunde ruft von sich aus an.** (Erste Kontaktaufnahme erfolgt also ausdrücklich durch den Verbraucher !)
 - **Der Unternehmer kommt danach** in die Wohnung / das Haus des Verbrauchers und macht **Vorschläge zur Sanierung**
 - **Der Unternehmer erstellt sein detailliertes Angebot** zu Bauleistungen, das dann aber **vom Verbraucher**
 - **erst später angenommen werden darf** (angemessener Überlegungszeitraum bis zum Vertragsabschluss)
 - oder **im Nachgang in seinem Betrieb** und leitet es dem Verbraucher zu.
 - **Der Verbraucher erteilt den Auftrag später** per Brief, Fax, E-Mail oder persönlich

20.11.2014



Kein Widerrufsrecht

- **Verträge auf Initiative des Verbrauchers, der Betrieb aufsucht**
 - **Kunde kommt in Geschäftsraum des Betriebes und möchte Angebot** (Erste Kontaktaufnahme erfolgt also auch hierbei durch den Verbraucher)
 - **Der Unternehmer erstellt sofort sein detailliertes Angebot** zu den Bauleistungen und der **Bauvertrag wird unmittelbar** in den Geschäftsräumen des Betriebes geschlossen oder **spätere detaillierte Angebotserstellung durch Betrieb im Nachgang in seinen Büroräumen** und **anschließende Weiterleitung an den Verbraucher.**
 - Der Verbraucher erteilt den Auftrag **später** per Brief, Fax, E-Mail oder persönlich.

20.11.2014



Reparaturverträge

- Wenn Reparaturvertrag „bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit“ von Verbraucher und dem Monteur als Vertreter des Betriebes im Haus des Verbrauchers abgeschlossen wird, **liegt ein AGV-Geschäft** gemäß § 312b I Ziffer 1 BGB **vor**.
- **Verbraucher hat** dann aber **nur bei dringenden Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten**, zu denen er den Betrieb ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, **kein Widerrufsrecht** (§ 312g Abs. 2, S. 1, Nr. 11 BGB).

20.11.2014



„Dinglichkeit“

- **Nur Dringlichkeit lässt Widerrufsrecht entfallen**
- **Oft sind derartige Reparaturen und Instandsetzungen nämlich gar nicht objektiv – im Sinne des Gesetzes – „dringend“**,
- das kann zur Falle werden, denn bei nicht dringlichen Reparaturarbeiten (die z.B. **vor Auftragsausführung ein detailliertes Angebot** möglich machen würden), besteht Widerrufsrecht

20.11.2014



Widerrufsbelehrung

- Schriftliche Belehrung nötig
- Erfolgt eine richtige Belehrung, so kann der Verbraucher seinen Widerruf ohne Begründung innerhalb einer Frist von 14 Tagen erklären
- **Erfolgt keine oder eine unrichtige bzw. nicht vollständige Belehrung, so beträgt die Widerrufsfrist 12 Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss**
- In diesem Fall kann der Betrieb ggf. eine korrekte Widerrufsbelehrung nachholen, um die 14-Tage-Frist beginnen zu lassen.

20.11.2014



Widerrufsbelehrung

www.musterschreiben-baurecht.de

Muster für die Widerrufsbelehrung
zur Verfügung gestellt von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
 unter Bezugnahme auf die Richtlinie 2002/95/EG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Das folgende Recht über einen Tag nach Eingang von Ihnen diesen Vertrag zu widerrufen, solange Sie sich nicht für den Kauf des Produktes entschieden haben.

Widerrufsfrist

Sie haben ein Jahr, um den Vertrag zu widerrufen, nachdem Sie den Vertrag abgeschlossen haben. Diese Frist beginnt am Tag, an dem Sie den Vertrag abschließen, das heißt, wenn Sie den Vertrag abschließen, indem Sie die Waren empfangen oder, wenn Sie die Waren nicht empfangen, am Tag, an dem Sie den Vertrag abschließen, indem Sie den Vertrag abschließen.

Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die im Angebot angebotene gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, in dem Sie den Vertrag widerrufen haben. Zur Rückzahlung senden wir Ihnen einen Gutschein für den Kauf des Produktes.

Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die im Angebot angebotene gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, in dem Sie den Vertrag widerrufen haben. Zur Rückzahlung senden wir Ihnen einen Gutschein für den Kauf des Produktes.

Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die im Angebot angebotene gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, in dem Sie den Vertrag widerrufen haben. Zur Rückzahlung senden wir Ihnen einen Gutschein für den Kauf des Produktes.

Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die im Angebot angebotene gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, in dem Sie den Vertrag widerrufen haben. Zur Rückzahlung senden wir Ihnen einen Gutschein für den Kauf des Produktes.

20.11.2014 DR. DIMANDI-KALKRENNER-SCHERMALL
RECHTSANWÄLTE

Widerrufsformular

- Das Widerrufsformular stellt der Unternehmer dem Verbraucher in Textform zur Verfügung. (Bei Verträgen, die außerhalb der eigenen Geschäftsräume geschlossen werden.)
- Achtung: Das erste Feld hat der Unternehmer mit seinem Namen u. s. w. auszufüllen.
- Sofern der Verbraucher den Vertrag widerrufen will, füllt er das Formular aus und sendet es dem Unternehmer.

20.11.2014 DR. DIMANDI-KALKRENNER-SCHERMALL
RECHTSANWÄLTE

Muster: Widerrufsformular

www.musterschreiben-baurecht.de

(Wenn Sie (Verbraucher) den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

[Hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /über die Erbringung der folgenden Dienstleistung/Werkleistung (*)

(Zum Beispiel, falls der Verbraucher möglich: Beschreibung der Werkleistung, Angaben zum Vertrag)

.....

im Bau-Objekt

Bestellt am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

20.11.2014 DR. DIMANDI-KALKRENNER-SCHERMALL
RECHTSANWÄLTE

Widerrufsfälle

- **Betrieb sollte während der Laufzeit der Widerrufsfrist von 14 Tagen seine Leistung zurückhalten**
- anderenfalls ist Verzicht des Verbrauchers auf sein Widerrufsrecht schriftlich, neben der ordnungsgemässen Widerrufsbelehrung nötig
- Widerruf der Kunde vor Abschluss der Arbeiten, **so erhält der Unternehmer für seine bis dahin erbrachten Leistungen nur einen Wertersatz**
- Der Wertersatz richtet sich nach dem vertraglichen Entgelt

20.11.2014



Verlust des Widerrufsrechts

- Sofern der Verbraucher schon vor Ablauf der Frist von 14 Tagen auf einer Auftragsausführung besteht, verliert der Verbraucher sein Widerrufsrecht
 - wenn der Unternehmer den Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 356 Abs. 4 BGB darüber aufklärt, dass er sein Widerrufsrecht nach vollständiger Auftragsbringung/-ausführung verlieren wird,
 - sofern der Unternehmer noch zusätzlich die ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung des Verbrauchers zur vorzeitigen Ausführung vor Beginn seiner Arbeiten eingeholt hat.

20.11.2014



Folgen des Widerrufs

- Vertragsverhältnis wandelt sich in ein Rückabwicklungsverhältnis
- empfangenen Leistungen sind zurück zu gewähren

20.11.2014



Folgen fehlender oder falscher Belehrung

- Verbraucher hat 1 Jahr und 14 Tage Zeit zu widerrufen
- Wenn **Widerrufsrecht des Verbrauchers schuldhaft übersehen wird**, können im Rückabwicklungsverhältnis ggf. **Schadensersatzansprüche auf „Ausbau“** entstehen (Entschädigungsloser Eigenausbau oder Übernahme der Ersatzvornahmeausbaukosten durch einen Drittbetrieb)
- Es gibt keinen Wertersatz

20.11.2014



Wertersatz nach Widerruf??

- Es kommt darauf an, unter welchen Umständen der Vertrag zustande kam
- Bei ordnungsgemäßer Widerrufsbelehrung und Ablauf eines 14-Tage-Zeitraums keine Rückgabe möglich
- Bei ordnungsgemäßer Widerrufsbelehrung innerhalb eines 14-Tage-Zeitraums u.U. Widerruf möglich, dann Wertersatz
- Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung geht der Handwerker leer aus

20.11.2014



Hilfestellung für Handwerker

- Die Kenntnis der Rechtslage führt zu mehr Lebensqualität
- Checklisten in der Verbandsorganisation vorrätig
- Textbausteine, Muster AGB, Widerrufsbelehrungen und Widerrufstexte,

20.11.2014



... ich bin am Ende...



DR. DIMANSKI ■ KALKBRENNER ■ SCHERMAUL
RECHTSANWÄLTE

dimanski@ra-dp.de

Tel.: 0391-53 55 96-16
Fax: 0391-53 55 96 -13

www.ra-dp.de
